

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **18 (1966)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

kein Angriff auf die "christlich" - demokratische Union, die herrschende Regierungspartei in Deutschland, beabsichtigt. Man könnte es als legitim bezeichnen, dass Christen, die sich zu einer Partei zusammengeschlossen haben, dies in ihrem Namen dokumentieren. Allerdings bedeutet und bewirkt die Bezeichnung "christlich" gewiss nicht, dass die Entscheidungen einer solchen Partei immer richtig sind. Ja es verbürgt nicht einmal, dass die politischen Entscheidungen dieser Partei immer christlich sind. Ein Alleinvertretungsrecht für die Christen oder die Kirchen kann eine solche Partei, auch die deutsche christlich-demokratische Union, für sich nicht beanspruchen (so wenig als in der Schweiz eine "christlich-soziale" oder "konservativ-christliche" Partei). Es gibt Christen in vielen andern Parteien. Welche Partei in einer praktischen Frage einen bessern Lösungsvorschlag anzubieten hat, das entscheidet in einer Demokratie die Diskussion.

Die Kirche als Institution tut also gut daran, sich nicht mit einer Partei zu liieren. Sie sollte vielmehr allen Parteien selbständig und unabhängig gegenüberstehen. Wahlaufufe der Kirchen vor den letzten Wahlen in Deutschland zeigen, dass die dortige Kirche die Selbstbeschränkung auf eine parteipolitische Neutralität immer deutlicher erkennt und nach ihr zu handeln versucht.

Gibt es nun aber bestimmte Kriterien, bestimmte Masstäbe für das politische Handeln der Christen? Eine eindeutige Antwort kann nach Bormann nicht gegeben werden, weil die Theologie selber in dieser Sache unentschieden sei. Für den katholischen Christen war das Naturrecht jahrhundertlang der Ausgangspunkt politischer Aktion. Evangelische Christen haben das ausgebaute und fixierte Naturrecht immer abgelehnt, weil sie meinen, dass es kein umfangreiches System von zeit- und raumlos fixierten Rechtssätzen geben könne. Allerdings kennt auch die evangelische Theologie nahezu das gleiche wie das Naturrecht, nämlich die Lehre von den Schöpfungsordnungen. Eine extreme Alternative zur Lehre zum System des Naturrechts und der Schöpfungsordnung bot eine theologische Richtung, die eine radikale Situations-Ethik vertrat. Die politische Szenerie selbst scheint ihr recht zu geben. Denn in der Politik werden an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Lösungen verlangt. Mag zum Beispiel eine generelle Gewährung und Sicherung des Privateigentums mit dem gegenwärtigen hohen ökonomischen und zivilisatorischen Niveau richtig sein, so können in der Zukunft Situationen entstehen, in denen sie es nicht mehr ist. Mag in der Regierungszeit Stalins ein scharfer Anti-Kommunismus Deutschlands eine sinnvolle Orientierung gewesen sein, so ist er es heute nicht mehr nach Auffassung Bormanns. Und in der vielschichtigen Frage der Geburtenkontrolle wird die Entscheidung in einem Lande mit hohem Bildungsstandard anders aussehen als in einem solchen mit tiefem Standard wie zum Beispiel Indien.

Trotzdem ist eine radikale Situationsethik eine ungenügende Grundlage für das Handeln des Christen in der Politik. Der Christ wird immer versuchen, die Entscheidung in einer bestimmten Situation von dem Fundament der Bibel her zu entwerfen. Christus war ganz gewiss kein Politiker und er hat sich selten genug zu politischen Fragen geäußert. Doch wenn er Leute wie die Zöllner, die mit der römischen Besatzungsmacht kollaborierten und Dirnen, die sich durch ihr Gewerbe sozial disqualifizierten, in seine Gemeinschaft aufnahm, so war das ein Handeln in den öffentlichen Bereich hinein, ein Handeln, das damals geltende soziale und politische Grundsätze kritisierte, ein Handeln, das die unterschiedslose Liebe zu allen Menschen verwirklichte. Daraus ergibt sich für das politische Handeln der Christen, dass es nicht ausschliesslich um das Wohlergehen und die Sicherheit des eigenen Verbandes und des eigenen Staates geht.

In Deutschland (und auch anderswo) ist der Einfluss der Kirchen durch konfessionelle Partnerschaft gesichert. Es wird darauf gesehen, dass die Konfessionen angemessen vertreten sind. Dieses System wird nicht überall kritiklos angenommen. Jedenfalls sollte diese proportionale Partnerschaft nicht mit konkreter Partnerschaft verwechselt werden. Wenn die Kirchen erklärten, dass es ihnen nicht darauf ankomme, ob jemand katholisch oder evangelisch sei, sondern ob er gute Qualifikationen aufweise, so würde diese mechanische Partnerschaft entlastet und es könnten jeweils tüchtige Experten eingestellt werden. Konkrete, echte Partnerschaft bedeutet, dass eine Kirche auf ihren Kandidaten verzichtet, weil Einer der andern besser qualifiziert ist. (Oder es könnte auch bedeuten, dass man einen Kandidaten nicht deshalb einen Bundesratssitz verunmöglicht, weil er zur Konfession der andern konvertierte, oder im Zustand der Exkommunikation lebt).

(Schluss folgt)

Frankreich

- Als erste europäische Fluggesellschaft hat die Air France Bordkinos eingeführt. Auf den Langstreckenflügen haben auch die Passagiere der Touristenklasse die Möglichkeit, neueste Breitwand-Farbenfilme zu sehen. Der Filmtont muss allerdings infolge des Motorenlärms über Kopfhörer übertragen werden.

England

- Anlässlich der Dreharbeiten für den Film "Privilege" kam es in den Strassen Birminghams zu einem Aufruhr von Hunderten von jungen Leuten beiderlei Geschlechts. Der Film erzählt die Geschichte eines "Pop"-Sängers, der eine religiöse Berufung erfährt und Prediger wird. Sie hätten dabei eine jugendliche Menge spielen sollen, die durch den Sänger in religiöse Ekstase gerät. Sie waren am Abend mit dem Versprechen versammelt worden, eine lustige Nacht zu erleben mit Wettbewerben und Jazz. Nachdem aber bis Mitternacht nur eine einzige Band gespielt hatte und sonst nichts passiert war, gerieten sie in Wut, rannten auf den Drehplatz, wo sie alles, Scheinwerfer und Ausstattung, kurz und klein schlugen. Die anrückende Polizei wurde mit harten Gegenständen beworfen und konnte die 3000 Jugendlichen nur mit grosser Mühe vertreiben. Der Regisseur beschloss, die Massenszenen in eine andere Stadt zu verlegen.

USA

-Der von verschiedenen Seiten als anstössig bezeichnete Film "Wer hat Angst vor Virginia Woolf?" ist von der Warner ohne Genehmigung der freiwilligen Selbst-Zensur der Filmwirtschaft uraufgeführt worden. Diese hat den Vorfall zum Anlass genommen, eine Revision der bisherigen Selbstzensur-Regeln, die als veraltet gelten, vorzunehmen. Es ist mit Sicherheit deren Lockerung zu erwarten. Ebenso sicher ist allerdings, dass die lokalen Zensurbehörden der Einzelstaaten dafür die Zügel straffer anziehen werden, was teilweise bereits geschehen ist.

Italien

-Auch in Italien ist eine Aktion gegen die zunehmende Versexualisierung der Filme in die Wege geleitet worden, und zwar im Parlament. Es wurde verlangt, die Ausfuhr aller Filme zu verbieten, welche dem Ruf des italienischen Films gefährden könnten, und die unfähige Zensurkommission in personeller Hinsicht aufzufrischen.

Deutschland

-Im Herbst 1966 wird in Deutschland das dritte "Automobil-Kino" ("Drive-in") eröffnet und zwar in Frankfurt, wo bereits eines besteht (Frankfurt-Gravensbruch). Die Befürchtungen, die seinerzeit gehegt wurden, besonders wegen der Wetterabhängigkeit (Regen, Kälte) dieser Kinos, in die man bekanntlich mit dem Auto hineinfahren kann, haben sich nach Ansicht der Initianten nicht bewahrheitet. (SS)

- Die Filmtheaterverbände beabsichtigen für nächsten Herbst die Organisation zahlreicher "Filmwochen" in den grösseren Städten, um das Interesse des Publikums wieder vermehrt auf den Film zu lenken. (SS)

AUS DEM INHALT

	Seite
BLICK AUF DIE LEINWAND	2,3
Die Festung fällt, die Liebe lebt (Les fêtes galantes)	
Alibi des Todes (Girl in the headlines)	
Karten auf den Tisch (Cartes sur table)	
Kommissar X: Drei gelbe Katzen Ich - eine Frau	
FILM UND LEBEN	4,5
Ende der Horrorfilme? New York gegen Hollywood Die europäischen Film Institute	
WAS BRINGT DAS RADIO?	6
FERNSEH-STUNDE	6,7,8
DER STANDORT	9,10
Die Internationale AVA-Konferenz in Venwoude Das Wort zum Sonntag Endlich eine Antwort	
DIE WELT IM RADIO	11,12
Parlament, Radio und Fernsehen Politik und Kirchen in der Oekumene	

300/V
3.25
6/60
26549

A.Z.
3177 LAUPEN